Sonntag, 18. Mai 2025

Gemeindeabstimmung

horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

	Seite
Neubau Asyl- und Notwohnungen Rietli, Horgen	3

Horgen, 21. März 2025

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Markus Gossweiler, a.i. Gemeindeschreiber

Neubau Asyl- und Notwohnungen Rietli, Horgen

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, an der Urne zu beschliessen:

Genehmigung des Projekts und des Ausführungskredits von Fr. 6'800'000.00 (inkl. MwSt.) für den Neubau von Asyl- und Notwohnungen im Rietli, Horgen

Der Gemeinderat empfiehlt: **JA**
Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt: **JA**
(Die RGPK unterstützt das Investitionsvorhaben vorbehältlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung)

In Kürze

Die Zürcher Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen und in Not geratenen Menschen zu sorgen. Der ausgetrocknete Wohnungsmarkt stellt die Gemeinde Horgen, nicht erst seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine im Februar 2022, vor grosse Herausforderungen. Vor allem aufgrund der Flüchtlingswelle aus der Ukraine stieg die vom Kanton vorgegebene Aufnahmequote seit April 2022 von 0,5 auf 1,6 Prozent. Dies bedeutet für Horgen eine Pflicht zur Unterbringung von rund 400 Flüchtlingen. Ab 2026 laufen diverse befristete Mietverträge aus. Die Gemeinde muss für rund 100 bis 150 Menschen neuen Wohnraum schaffen.

Damit der Bedarf in Zukunft zu einem grösseren Teil mit gemeindeeigenem Wohnraum gedeckt werden kann, sollen auf dem Areal Rietli Asyl- und Notwohnungen erstellt werden. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde und gut erschlossen. Mit dem Bau wird einerseits der Wohnungsmarkt entlastet, andererseits entfallen hohe externe Mietkosten sowie Koordinationskosten und ständige Umzüge. Unterhalt und Betreuung in einer zentralen Anlage sind kostengünstiger als die Bewirtschaftung mehrerer dezentraler Standorte.

Der geplante Holzmodulbau umfasst 4 Baukörper mit je 3 Wohneinheiten für maximal 88 Plätze. Die Vorteile eines Holzbaus sind, nebst dem geringen CO_2-Fussabdruck, die Nachhaltigkeit, die Langlebigkeit und eine verbesserte Einfügung in die Umgebung. Die Unterbringungsbeteiligung durch den Kanton Zürich fliesst nicht länger in Form von Mietzinsen an Dritte (Wohnungs- bzw. Hauseigentümerinnen), sondern in die Gemeindekasse. Zudem können die Holzelementbauten in Zukunft je nach Bedarf auch für andere Nutzungszwecke und Zielgruppen verwendet werden.

Falls die Baubewilligung erteilt wird, die Stimmbevölkerung die Vorlage am 18. Mai 2025 annimmt und keine Rekurse eingereicht werden, ist mit einem Bezug des Gebäudes im Sommer 2026 zu rechnen.

Unterlagen

Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter folgendem Link (mit QR-Code) einsehen und herunterladen. Sie umfassen:

- Situationsübersicht
- Grundrisse EG und OG
- Ansichten (2)
- Visualisierungen (2)

Bericht

Ausgangslage

Gemäss Asylfürsorgeverordnung (AfV; BGS 851.13) sind die Zürcher Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Personen aus dem Asylbereich aufzunehmen, sie zu betreuen und ihnen Unterkunft anzubieten. Die Bereitstellung von Wohnraum für Asylsuchende ist seit längerem eine Herausforderung, die sich mit Erhöhung des Kontingents massiv verschärfte.

Das Kontingent der aufzunehmenden Flüchtlinge wird vom Kanton festgelegt. Innerhalb der letzten zwei Jahre erhöhte der Kanton dreimal die Aufnahmequote für Asylsuchende. Aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Flüchtlingswelle wurde das Aufnahmekontingent im Juni 2023 von 0,5 Prozent auf 1,3 Prozent und im Juli 2024 auf 1,6 Prozent erhöht. Basierend auf den Einwohnerzahlen (Stand 13.12.2024) der Gemeinde muss Horgen aktuell 398 Personen aufnehmen.

Situation heute

In der Gemeinde Horgen leben heute rund 500 Geflüchtete. Davon zählen aktuell rund 350 Personen zum Asylkontingent. Unter das Asylkontingent fallen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten oder Personen mit Schutzstatus S. Der Schutzstatus S ist Geflüchteten aus der Ukraine vorbehalten. Von den 350 Personen aus dem Asylkontingent stammen mehr als 200 Personen aus der Ukraine – davon viele Frauen und Kinder. Vorläufig aufgenommene Geflüchtete, die sich länger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, und anerkannte Flüchtlinge zählen nicht mehr zum Kontingent. Diese rund 150 Personen (Familien mit Kindern und Einzelpersonen) sind ebenso auf die Wohnstrukturen der Gemeinde Horgen angewiesen, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Zudem ist die Gemeinde Horgen gemäss Sozialhilfegesetz verpflichtet, auch Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Fluchthintergrund bei Notwendigkeit ein Dach über dem Kopf zu bieten. Meistens handelt es sich um Menschen, die in eine Notsituation geraten sind.

Die Asylzahlen sind dynamisch, da sich der Status der Menschen ändern kann, Personen in ihr Heimatland zurückkehren, umziehen oder neue Personen vom Kanton zugewiesen werden.

Aktuelle Unterbringung

Aktuell ist rund ein Drittel der zum Kontingent zählenden und Horgen zugewiesenen Personen in temporären Wohnunterkünften, sogenannten Zwischennutzungen, untergebracht. Die anderen zwei Drittel konnte die Gemeinde Horgen in ihren bestehenden oder neu angemieteten und unbefristeten Wohnunterkünften unterbringen.

Im Jahr 2026 laufen mehrere befristete Mietverträge aus und rund 100 Personen müssen umplatziert werden. Das Aufnahmekontingent ist aktuell um sieben Personen unterschritten (Stand 13.12.2024). Je nach Lage und bei erneuter Zuweisung durch den Kanton muss die Gemeinde für rund 150 Personen Wohnraum bieten. Die Zahlen sind variabel und ändern sich monatlich.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Asylanträge auch in den kommenden Jahren hoch bleiben wird, was vor allem auf globale Krisen und politische Instabilität zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat will seinen sozialen Beitrag leisten und stellt daher den Antrag, den dringend benötigten Asyl- und Notwohnraum auf der Parzelle Rietli HN9655 zu realisieren. Sollte sich die Situation im Asylbereich entspannen, können die Holzelementbauten als dringend benötigte Notwohnungen für andere vulnerable Zielgruppen genutzt werden, beispielsweise für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe oder für armutsbetroffene Menschen, sogenannte Working Poors. In Anbetracht des angespannten Wohnungsmarkts handelt es sich dabei um eine präventive und entlastende Massnahme.

Die Vorteile einer zentralen Unterkunft sind mannigfaltig. Die Unterbringung und Betreuung von mehreren Personen an einem zentralen Standort ist organisatorisch effizienter und kostengünstiger als die Bewirtschaftung von über das ganze Gemeindegebiet verteilten Wohnobjekten. Die Betreuung kann zentral erfolgen und bindet weniger Personalressourcen. Ebenso reduziert sich der Aufwand für die ständige und wiederkehrende Akquise von neuem, in der Regel befristetem Wohnraum. Des Weiteren ist das Kindswohl besser gewährleistet, wenn Kinder von Geflüchteten nicht alle paar Monate Schulhaus und Klasse wechseln müssen. Dieser Umstand entlastet auch die Schulstruktur. Viele Kinder (und Erwachsene) sind traumatisiert und benötigen stabile Rahmenbedingungen, um sich nachhaltig integrieren zu können. Die Infrastruktur am geplanten Standort ist ideal. In unmittelbarer Nähe des Quartiers Rietli befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Anschluss an den öffentlichen Verkehr und Schulen für die Kinder – alles integrierende Faktoren.

Rückblick

Mit Beschluss vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat einen Planungskredit über Fr. 250'000.00 für die Erarbeitung eines Bauprojekts und das Erstellen eines Kostenvoranschlags ± 10 % bewilligt.

Die Zeit von Anfang 2025 bis zur Urnenabstimmung soll für die SIA Phase 41 "Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag" und die Phase 51 "Ausführungsplanung" verwendet werden. Dafür hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 21. Oktober 2024 einen Nachtrag zum Planungskredit über Fr. 250'000.00 bewilligt.

Bauprojekt

Das Grundstück Rietli mit der Parzellennummer HN9655 gehört zum Verwaltungsvermögen und weist eine Fläche von 2'721 m^2 auf. Zudem liegt es in der Erholungszone für Familiengärten (Zone: E FA) zwischen der Seestrasse und dem Bahntrassee. Das Grundstück ist unbebaut, weist eine gerade Topografie auf und stösst auf wenig Nachbarschaft. Die Fernsicht wird nicht beeinträchtigt, da die geplante Bebauung nur zweigeschossig vorgesehen ist.

Im Frühsommer 2024 erwarb die Gemeinde Horgen einen Hausteil des Doppelhauses Seestrasse 353, Parzellennummer HN9977, mit einer Gesamtfläche von 500 m². Das Grundstück liegt in der kommunalen Freihaltezone (Zone F). Das Haus befindet sich östlich von der Parzelle HN9655 und bietet Platz für 10 asylsuchende Personen.

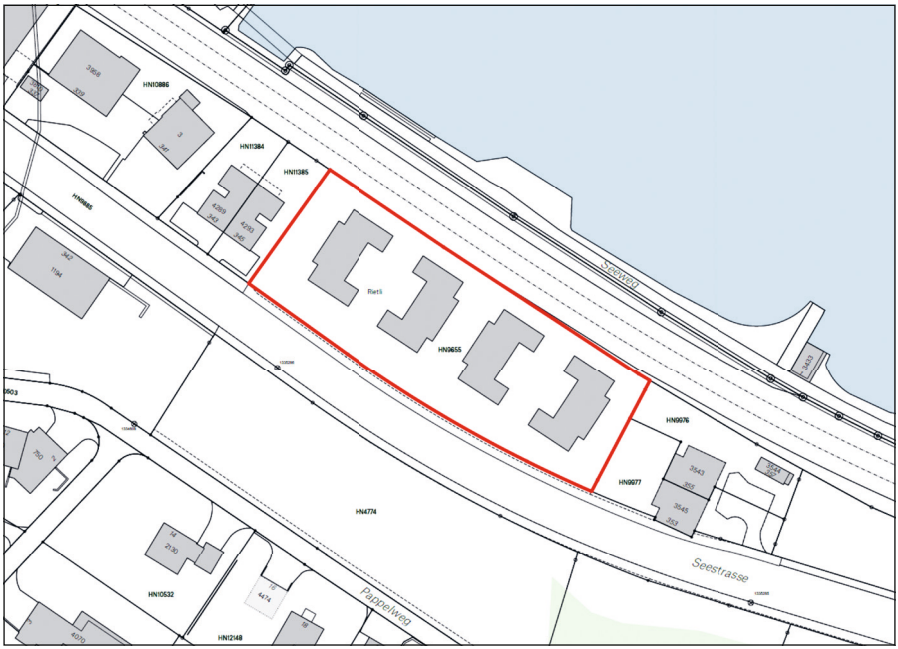

Raumprogramm pro Baukörper (gesamthaft 4 Baukörper)
- 11 Zimmer à 13,9 m² (für 2 Personen)
- 2 Wohnen/Essen/Küche à 24,7 m²
- 1 Wohnen/Essen/Küche à 14,3 m²
- 5 Du/WC à 5,1 m²
- 5 Vorraum Du/WC à 2,9 m²
- 1 Waschraum à 13,6 m²
- 1 Abstellplatz / Kinderwagen à 13,4 m²
- 1 Haustechnik à 8,9 m²

Die Wohneinheit im Erdgeschoss ist behindertengerecht ausgebildet.

Das Bauprojekt umfasst 4 Baukörper im Holzelementbau mit je 3 Wohneinheiten für maximal 88 Plätze. Je zwei Bauten bilden einen gemeinsamen, begrünten Innenhof, worauf die Aufenthaltsräume wie Küche und Wohnraum ausgerichtet sind. Die Schlafbereiche sind vom Innenhof abgewandt angeordnet.

Im Erdgeschoss befindet sich jeweils eine 6,5-Zimmer-Wohnung, im Obergeschoss eine 4,5- und eine 3,5-Zimmer-Wohnung. Je nach Zusammensetzung der Wohngemeinschaften teilen sich 2 oder 3 Schlafzimmer eine Küche und eine Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo.

Dieses Wohnsystem ermöglicht flexible und situationsbedingte Zuteilungen an unterschiedliche Personengruppen und Familiensysteme. Konzeptionell wird bei den Grundrissen der Wohnungen darauf geachtet, dass verschiedene Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Innenliegend sind ergänzend zum Wohnraum einfache Hauptkorridore vorgesehen, die einen direkten Zugang zur jeweiligen Wohneinheit bilden. Diese Anordnung minimiert Konflikte und begünstigt das Zusammenleben.

Die Schlafzimmer sind 14 m^2 gross. Sie sind zweckmässig mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Regal ausgestattet. Ein Grossteil der Zimmer ist mit einer Doppelbelegung vorgesehen. Zwecks Vermeidung von Konflikten sollen einige Zimmer für Einzelpersonen reserviert bleiben.

Im Erdgeschoss sind Räume für die Haustechnik, eine Waschküche zur gemeinsamen Nutzung und ein Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen vorgesehen. Die Wohneinheit im Erdgeschoss ist behindertengerecht ausgebildet; das Obergeschoss wird über eine Aussentreppe erschlossen. Daran angegliedert befinden sich gedeckte Aussenbereiche, die den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung stehen. Es ist keine Unterkellerung vorgesehen.

Die 4 zweigeschossigen Gebäude sind als eigenständige Einheiten konzipiert. Dies garantiert eine grösstmögliche Flexibilität in Bezug auf künftige Nutzungen unabhängig vom Standort. Bei Bedarf können die Baukörper dank der modularen Bauweise einzeln oder auch wieder im Ensemble gruppiert werden und beispielsweise als Studentenwohnungen, Sozialwohnungen oder gar als Kinderhorte oder Kindergärten zum Einsatz kommen. Die Investition lohnt sich somit in jedem Fall, auch unabhängig von der geopolitischen Weltlage.

Um nicht nur in konstruktiver, sondern auch ökonomischer Hinsicht nachhaltig zu bauen, werden sämtliche Arbeiten unter Berücksichtigung der Submissionsrichtlinien nach Möglichkeiten an ansässige Handwerksbetriebe vergeben, damit die Wertschöpfung in der Region erhalten bleibt.

Technischer Beschrieb

Eine Photovoltaikanlage auf den Dächern deckt mehrheitlich den Eigenbedarf an Strom. Eine Luft-Wärmepumpe je Gebäude garantiert für jeden Baukörper eine autarke Wärmeerzeugung. Auf eine Minergie-Zertifizierung wird verzichtet, obwohl der Standard durch die Dämmung der Gebäude erreicht wird, ist der Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll und daher nicht vorgesehen. Stattdessen können die Fenster zum Lüften gekippt werden.

Dieses Bauprojekt wird vom Lärm der Seestrasse und der Bahnlinie belastet. Die notwendigen Lärmschutzmassnahmen werden getroffen.

Die gesamte Konstruktion wird nachhaltig in ausgedämmten Holzelementen vorgefertigt. Sämtliche Wandelemente, die Geschossdecken, die Bodenbeläge und alle fixen Einbauten werden ressourceneffizient im Werk vorgefertigt und vor Ort zusammengeschraubt. Dies ermöglicht es, nebst der kurzen Bauzeit, die Gebäude bei Bedarf mit absehbarem Aufwand und geringstem Materialverschleiss an Alternativstandorten oder mit anderen Nutzungsbestimmungen erneut aufzubauen.

Die hinterlüftete Fassade wird aus beständigen, geschraubten Welleternitplatten, die ebenfalls wiederverwendet werden, verkleidet. Einfache Holzfenster mit Dreifachverglasung und aussenliegenden Vertikalmarkisen sorgen für genügend Tageslichteinfall in den Räumen.

Auf einen hochwertigen Ausbau wird bewusst verzichtet. So werden im Innenraum sämtliche Oberflächen wie Holzdecken und Wände roh belassen, was die Dauerhaftigkeit der Bauteile erhöht und damit letztlich auch den Unterhaltsaufwand reduziert. Die Küchen- und Nasszellenausstattungen sind einfach gehalten und orientieren sich am Minimalstandard für die vorgesehene Nutzungsweise. Das Hauptaugenmerk wird im Innen- wie auch im Aussenbereich insbesondere auf die Langlebigkeit der Materialien gerichtet.

Baubewilligung

Das Baugesuch wurde Ende November 2024 eingereicht. Ohne einen Rekurs wird eine Baubewilligung mit den dazugehörigen Auflagen voraussichtlich im Mai 2025 erwartet.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer eines Bauprojekts auf einem Grundstück in der Erholungszone für Familiengärten (Zone: E FA) ist gemäss kantonaler Bewilligung auf drei Jahre befristet. Eine Weiternutzung am gleichen Standort kann jährlich beim Kantonalen Hochbauamt Zürich beantragt werden.

Somit stehen der Gemeinde Horgen und der Kommission Asylraum- und Notwohnungsplanung drei bis fünf Jahre zur Verfügung für die Festlegung eines potenziell neuen Standorts. Die vier einzelnen zweigeschossigen Wohnkörper können als Einzelbauten oder als Ensemble an einem neuen Standort wiedererrichtet werden.

Die Gemeinde Horgen kann während der Betriebszeit Erfahrungen sammeln und diese in die Planung eines allfälligen neuen Standortes einfliessen lassen. Das Ziel ist, dass die vier Wohnkörper für rund 33 Jahre genutzt werden.

Finanzierung

Die Baukosten für den Neubau der Holzelementsiedlung belaufen sich auf Fr. 6’800’000.00.

Bei den Gesamtkosten sind die finanziellen Rückerstattungen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die öffentliche Hand zu berücksichtigen. Die Gemeinden erhalten vom Kanton eine Pauschale für die Unterbringung. Die jährliche Unterbringungsbeteiligung des Kantons Zürich für die 88 Plätze beträgt rund Fr. 515’000.00 pro Jahr.

Personelle Mehrkosten sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Kosten für Hauswartung, Service und Umgebungspflege werden praxisüblich durch externe Dienstleistende oder direkt von der Liegenschaftsbewirtschaftung der Abteilung Soziales erbracht.

Terminprogramm

Folgende Meilensteine sind für dieses Bauprojekt geplant:

- Eingabe Baugesuch — November 2024
- Ausschreibungsplanung — Januar bis Juli 2025
- Ausführungsplanung — Januar bis Juli 2025
- Baubewilligung — Voraussichtlich Mai 2025
- Urnenabstimmung — 18. Mai 2025
- Baustart — Juli 2025
- Inbetriebnahme — Sommer 2026

Kredit

Auf Grundlage des Baubeschriebs und des Kostenvoranschlags ± 10 % vom 10. November 2024 rechnet die Gemeinde Horgen mit folgenden Kosten bzw. Investitionsausgaben:

Gesamtkosten inkl. MwSt.:		
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	111’000.00
Gebäude	Fr.	6’171’000.00
Umgebung	Fr.	200’000.00
Baunebenkosten	Fr.	124’000.00
Reserve	Fr.	194’000.00
Total gerundet (inkl. MwSt.)	**Fr.**	**6’800’000.00**

Im Bau- und Finanzprogramm sind für das Vorhaben im Jahr 2025: Fr. 4’000’000.00 / 2026: Fr. 4’000’000.00 eingestellt. Mit dem Beschluss vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat einen Planungskredit über Fr. 250’000.00 genehmigt. Zudem bewilligte der Gemeinderat am 21. Oktober 2024 einen Nachtrag zum Planungskredit über Fr. 250’000.00. Diese Ausgaben sind in diesem Kredit nicht enthalten.

Weitere finanzielle Konsequenzen

Allfällig anfallende Rückbaukosten sind nicht im Bruttokredit enthalten, da die Kosten zum heutigen Zeitpunkt in der Höhe nicht detailliert bekannt sind. Sie werden zu gegebener Zeit ermittelt.

Folgekosten

A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1,0 % gerechnet:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Hochbauten	33	6'800'000.00	206'060.60
Zwischentotal (gerundet)			206'000.00
Zinsaufwand	1,0 %	6'800'000.00	68'000.00
Kapitalkosten im ersten Betriebsjahr (gerundet)			**274'000.00**

B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2,0 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet:

	Richtwert	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Betriebliche Folgekosten	**2,0 %**	**6'800'000.00**	**136'000.00**

Erwägungen

Die Gemeinde Horgen muss aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung stellen. Mit einer potenziellen Verlängerung der jetzigen befristeten Mietverträge kann nicht gerechnet werden; die Planungsunsicherheit ist gross. Für die rund 100 Personen, die im Jahr 2026 aus den befristeten Mietobjekten und Unterkünften zur Zwischennutzung ausziehen müssen, und für weitere künftige zugewiesene Personen braucht die Gemeinde (Ersatz-)Wohnraum. Dieser kann mit der Erstellung eines Holzelementbaus auf dem Rietli teilweise gewährleistet werden.

Falls kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann, gibt es aktuell im Jahr 2026 für rund 100 bis 150 Personen keine Lösung. Als Notfallszenario müsste die Unterbringung in einer Zivilschutzanlage in Betracht gezogen werden. Diese Variante würde Mehrkosten verursachen, unter anderem für die Erschliessung der Infrastruktur, für die Erstellung einer externen Tagesstruktur mit zusätzlichem Personal und für die Organisation eines externen Sicherheitsdienstes. Es würde sich nur um eine kurze Übergangsoption handeln, da mittelfristig anderer Wohnraum generiert werden müsste.

Bei Ablehnung der Vorlage

Wenn der geplante flexible modulare Holzelementbau auf dem Grundstück Rietli HN9655 nicht realisiert werden kann, wäre die Gemeinde gezwungen, weiterhin Wohnungen und Häuser anzumieten, oft nur befristet, was hohe Umzugs- und Einrichtungskosten generiert. Es herrscht weiterhin grosse Planungsunsicherheit und der Koordinationsaufwand bleibt hoch.

Die aufgelaufenen Kosten des Planungskredits (Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2024) und des Nachtrags des Planungskredits (Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2024) von insgesamt Fr. 500'000.00 müssten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 abgeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt und dem Ausführungskredit von Fr. 6'800'000.00 für den Neubau von Asyl- und Notwohnungen im Rietli, Horgen, zuzustimmen.

Horgen, 3. Februar 2025

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Markus Gossweiler, a.i. Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK unterstützt das Investitionsvorhaben vorbehaltlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung, insbesondere im Hinblick auf die leicht überschrittenen Lärmschutzgrenzwerte für das Bauprojekt.

Zur ausgewiesenen Wirtschaftlichkeit möchte die RGPK Folgendes präzisieren:
Gemäss der im Weisungstext angegebenen Eckdaten* inklusive der angenommenen Nutzungsdauer von 33 Jahren refinanziert sich das Bauprojekt von 6,8 Mio. Fr. bei Vollbelegung und Berücksichtigung von Verzinsung und Unterhalt nach knapp 22 Jahren mit den Beiträgen der öffentlichen Hand.

*)Berechnung:
Ertrag bei Vollbelegung 515'000 ./. 1% Kosten für Verzinsung 68'000 ./. 2% Kosten für Unterhalt 136'000 = Nettoertrag 311'000 pro Jahr. Daraus folgt eine Refinanzierung nach knapp 22 Jahren.

Horgen, 7. März 2025

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

Notizen

Druckerei Studer AG, Horgen